

Geschäftsbericht 2020



Editorial

Ein schwieriges und arbeitsintensives Jahr liegt hinter uns, geprägt von mannigfaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dank eines grossen Engagements und einer unglaublichen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, getragen durch ein starkes Team, ist es dem Sozialdienst Unteramt gelungen, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Jahresabschlüsse und Auswertungen von Fallstatistiken sind wichtige, harte Fakten und Grundlage unserer Legitimation. Aber sie bilden nicht alles ab, was Sozialarbeit ausmacht. Gerade in der Sozialhilfe wächst in diesen belastenden Zeiten die Komplexität der Beratungssituationen, und die Nachfrage nach sozialdienstlicher Unterstützung steigt. Die Mitarbeitenden sind stark darin gefordert, jederzeit in Bezug auf schnell wandelnde gesetzliche Rahmenbedingungen und komplexe Lebens-Situationen individuell beraten und kompetent handeln zu können.



Wenn es unseren Mitarbeitenden gelingt – und es ist gelungen - in solchen Prozessen Vertrauen und Kooperation aufzubauen, ist etwas geschehen, was sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Wenn das auch noch unter hoher Arbeitsbelastung, Zeitdruck und umfangreichen Schutzmassnahmen der Fall ist, verdient es erst recht unseren Respekt. Respekt gebührt aber genauso denjenigen Menschen, die sich in krisenhaften Lebenslagen an den Sozialdienst Unteramt wenden und ihre Kräfte mobilisieren, um die ihnen möglichen nächsten Schritte zu tun.

Mit guter Unterstützung durch die Mitglieder im gemeinsamen Gremium Sozialbehörde und Verwaltungsrat und dem Administrations-Team konnten grössere betriebliche Einschränkungen vermieden werden und im Sinne der Organisationsentwicklung wurde neu mit einem 30 % Pensum die Stelle Job-Coaching vor Ort geschaffen. Dies zur Unterstützung unserer zwei Sozialarbeiterinnen bei ihrer Zielsetzung, eine rasche berufliche Wiedereingliederung von Klient/innen zu erreichen und damit eine längerdauernde Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe zu vermeiden.

So ist es mit vereinten Kräften gelungen, unser drittes Betriebsjahr erfolgreich zu gestalten. Auch die Visitation durch den Bezirksrat und die obligatorischen Sachbereichs-Prüfungen u.a. im Bereich Finanzen haben uns erneut ein gutes Zeugnis ausgestellt. Aber was uns als junge Organisation besonders erfreut ist folgendes: Der Sozialdienst Unteramt hat, bei einer von der Unternehmensberatung KPMG durchgeführten Studie zum Benchmarking der drei Sozialdienste im Bezirk Affoltern, bei vier von fünf evaluierten Hauptbereichen mit „Best Practice“ abgeschlossen und das bedeutet: bestes Gesamtergebnis.

Der Dank geht an alle, die unsere Arbeit unterstützen und vertreten! Also an die Mitarbeitenden, an die Vorsteherschaften unserer Trägergemeinden, an die Erbringer von ergänzenden Dienstleistungen im Bezirk und im Kanton und nicht zuletzt an die Einwohnerschaften unserer drei Gemeinden. Alle haben dazu beigetragen, dass wir von einer gelungenen Zusammenarbeit, einem breit abgestützten Vertrauen in unser Tun und von einem bereichernden Austausch in vielen Netzwerken profitieren konnten.

Monika Rohr
Präsidentin IKA Sozialdienst Unteramt
Sozialvorsteherin Gemeinde Stallikon

3 Gemeinden – 1 Sozialdienst

Seit seiner Betriebsaufnahme am 1. Januar 2018 nimmt der Sozialdienst Unteramt für die drei Trägergemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis mit 14'700 Einwohner*innen verschiedene soziale Aufgaben wahr:

- ✚ Sozialhilfe (wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich)
- ✚ Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen und Beihilfen für Alters- und Invalidenrentner)
- ✚ Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
- ✚ Prüfung und Genehmigung von Gesuchen für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Eine enge Zusammenarbeit besteht in vielfältiger Weise mit anderen sozialen Institutionen, insbesondere mit

- ✚ der Abteilung Sozialversicherungen des Kantonalen Sozialamtes Zürich im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV;
- ✚ der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Affoltern;
- ✚ dem Sozialdienst Bezirk Affoltern, der für die Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie für die Führung von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zuständig ist;
- ✚ dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj) Affoltern am Albis, welches Familienberatungen anbietet, aber auch Kinderschutzmassnahmen führt;
- ✚ der Abteilung Alimentenhilfe des Amtes für Jugend und Berufsberatung, welche die entsprechenden Gesuche prüft, Ansprüche berechnet und der Sozialbehörde Antrag stellt;

Innerkantonale und gesamtschweizerisch engagieren wir uns als Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, des Fachverbandes für Zusatzleistungen und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).



Der Sozialdienst Unteramt befindet sich an zentraler Lage, direkt gegenüber des Bahnhofs Bonstetten-Wettswil

Die Sozialbehörde Unteramt

Mit der Gründung der IKA Sozialdienst Unteramt haben die drei Trägergemeinden auch eine gemeinsame Sozialbehörde geschaffen. Zumindest im Kanton Zürich ist das bis heute ein Novum. Jede Trägergemeinde entsendet zwei Exekutivmitglieder (Gemeinderät*innen) in die Sozialbehörde. In der aktuellen Legislatur gehören ihr die drei Sozialvorstände, Monika Rohr (Stallikon) Fritz Kurt (Wettswil am Albis) und Heinz Schlüchter (Bonstetten) sowie die Gemeinderäte Christoph Ehram (Wettswil am Albis), Christina Kappeler (Bonstetten) und Remo Hablützel (Stallikon) an.



Monika Rohr, Stallikon
Präsidentin



Fritz Kurt, Wettswil a.A.
Vizepräsident



Heinz Schlüchter
Bonstetten

Die Sozialbehörde entscheidet über Anträge zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe an bedürftige Einzelpersonen und Familien und leistet Kostengutsprachen. In 12 Sitzungen wurden 254 Geschäfte behandelt (Vorjahr 322).

Als Verwaltungsrat ist die Sozialbehörde aber auch das strategische Führungsorgan des Sozialdienstes. In dieser Funktion behandelte die Behörde 73 Geschäfte (Vorjahr 95). Dabei ging es hauptsächlich um Verträge, Reglemente, Abnahme von Budget und Jahresrechnung sowie personelle Entscheidungen.



Christina Kappeler
Bonstetten



Christoph Ehram
Wettswil am Albis



Remo Hablützel
Stallikon

Geschäftsführung

Geschäftsleiter Peter Müller und seine Stellvertreterin, Liza Egli, führen den Sozialdienst seit seiner Eröffnung per 1. Januar 2018 auf der operativen Ebene. Während Peter Müller primär für geschäftsleitende Aufgaben zuständig ist und den Bereich Zusatzleistungen führt, ist Liza Egli verantwortlich für den Bereich Sozialberatung. Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung bereiten auch die Anträge für die monatlich stattfindenden Sitzungen der Sozialbehörde und des Verwaltungsrates vor.



Unsere Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital eines Unternehmens. Sie tragen wesentlich zum geschäftlichen Erfolg bei. Das Team des Sozialdienstes Unteramt verfügt über hohe Fachkompetenz und viel Erfahrung. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die Unternehmensberatung KPMG in einem Benchmarking dem Sozialdienst in vier von fünf Prüffeldern das Prädikat "best practice" verliehen hat. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken den Mitarbeitenden an dieser Stelle für den grossen Einsatz.



Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Peter B. Müller	Geschäftsleiter	01.01.2018	
Liza Egli	Geschäftsleiter-Stellvertreterin	01.01.2018	
Sonja Kündig	Leiterin Administration	01.10.2017	
Rita Keller	Sozialarbeiterin	01.10.2017	
Stephanie Horst	Sozialarbeiterin	01.04.2020	
Barbara Hammer	Sachbearbeiterin Zusatzleistungen	01.01.2018	
Monika Ruckli	Sachbearbeiterin Zusatzleistungen	01.07.2018	
Claudia Roth	Klientenbuchhaltung, Sachbearb.	01.01.2020	
Stephanie Nussbaumer	Sozialarbeiterin	01.02.2018	31.01.2020
Patrick Wüst	Job-Coach	01.01.2020	31.12.2020

Die 9 Mitarbeitenden des Sozialdienstes Unteramt verfügen zusammen über ein Pensum von 610 Stellenprozent. Im Jahr 2020 waren zwei personelle Wechsel zu verzeichnen: Sozialarbeiterin Stephanie Nussbaumer hat sich für einen längeren Auslandsaufenthalt entschieden und den Sozialdienst deshalb per Ende Januar 2020 verlassen. Der mit einem Pensum von 30% beschäftigte Job-Coach hat nach einem Jahr das Team verlassen und eine andere Herausforderung gesucht.

Buchhaltung und Informatik

Die Rechnung des Sozialdienstes Unteramt wird seit seiner Gründung von der Finanzverwaltung Wettswil am Albis geführt. Der Sozialdienst profitiert ausserdem von der Anbindung der Informatiklösungen an den Server der Gemeinde Wettswil. Beides hat sich sehr bewährt. Den Verantwortlichen der Gemeinde Wettswil am Albis und insbesondere auch den involvierten Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Robin Stindt und Remo Buob, sei einmal mehr für die ausgezeichnete Zusammenarbeit ganz herzlich gedankt.



Wettswil am Albis

Sozialhilfe – Herausforderungen in der COVID-19-Krise

Die COVID-19-Pandemie stellte grosse Herausforderungen an die Mitarbeitenden des Sozialdienstes Unteramt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Einschränkungen für bestimmte Branchen wirkten für viele Menschen und auch viele unserer Klient*innen existenzbedrohend.

In der täglichen Arbeit im Bereich Sozialhilfe machte sich eine starke Zunahme der psychischen Belastung bei den Klienten bemerkbar. Die engere Betreuung durch unsere Sozialarbeiterinnen wurde jedoch durch die Pandemie bedingten Schutzmassnahmen erschwert (Homeoffice, Maskenpflicht, etc.). Gespräche konnten weitgehend nur noch telefonisch durchgeführt werden. Neben der viel zeitintensiveren Begleitung und Betreuung, traten zusätzliche Themen in der Beratung auf wie erhöhte Einsamkeit von alleinlebenden Klient/innen, enger Wohnraum bei Familien, weil alle rund um die Uhr Zuhause waren, Veränderungen im Arbeitsrhythmus durch Homeoffice sowie die Hilflosigkeit bei Lernenden im Homeschooling.

Die COVID-19-Pandemie hatte auf viele unserer Klientinnen und Klienten auch gesundheitliche Auswirkungen, erforderte vermehrte ambulante psychotherapeutische Begleitungen und führte vereinzelt gar zu stationären Klinik-Aufenthalten. Ganz allgemein zeigte es sich, dass die Integration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr schwieriger wurde.



Ab März 2020 wurde ein Anstieg der Neugesuche für Sozialhilfeleistungen und Notüberbrückungen verzeichnet. Dank den vom Bundesrat rasch angeordneten Erleichterungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung für Angestellte und der Erwerbsausfallentschädigungen für Selbständigerwerbende konnte die Sozialhilfe entlastet werden.

In einzelnen Fällen leistete der Sozialdienst im Auftrag der Trägergemeinden Abklärungen für die Ausrichtung von Nothilfe aus dem Jubiläumsfonds der Zürcher Kantonalbank.

Arbeitslosentaggelder sichern die Existenz der Betroffenen während längstens zwei Jahren. Erst nach dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die COVID-19-Pandemie mit einer gewissen Verzögerung mittel- bis langfristig auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden auswirken wird. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schätzt, dass jeder fünfte Neueintritt in die Sozialhilfe durch eine Person erfolgen wird, die bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wird. Mit einer Verlängerung der Bezugsberechtigung für Arbeitslosentaggelder, der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes für Überbrückungsleistungen per 1. Juli 2021 und einem Ausbau von arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Zunahme abgefedert werden.

Eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der COVID-19-Krise kommt auch der Invalidenversicherung zu. Mit der 4. und vor allem der 5. IV-Revision in den Jahren 2004 und 2008 wurde wieder mehr Gewicht auf die berufliche Eingliederung und Reintegration von IV-Bezüger/-innen gelegt. Nebenwirkung dieser Reformen ist eine Verlagerung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen von der IV in die Sozialhilfe.

Obwohl die aktuelle Situation für alle eine grosse tägliche Herausforderung ist, danken wir für die überaus gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Werkdiensten, Schulen und Kirchen im Unteramt, welche sehr bemüht sind, unseren Klienten Einsatzplätze zur Verfügung zu stellen. Dies erhöht die Chancen unserer Klienten eine Anstellung zu finden, ermöglicht ihnen eine Tagesstruktur und dadurch den Zugang zu sozialen Kontakten; und der Sozialdienst wird dadurch in der täglichen Arbeit unterstützt.

Sozialhilfefälle 2020				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Anfangsbestand am 01.01.2020	19	19	25	63
Zugänge	12	7	15	34
Total bearbeitete Fälle	31	26	40	97
Abgänge	10	9	13	32
Bestand am 31.12.2020	21	17	27	65

Hinweis: Fallzahlen können in Quartals- oder Jahresvergleichen leicht abweichen, da es in gewissen Fällen zu rückwirkenden Zugängen oder Abmeldungen kommen kann.

Kinder- und Jugendhilfe

Familie, Erwerbstätigkeit sowie Aus- und Weiterbildung zu vereinbaren war für viele Eltern und Alleinerziehende bereits vor der COVID-19-Pandemie eine Herausforderung. Mit der Schliessung der Schulen und Ausbildungsstätten verschärfte sich die Situation zusätzlich. In vielen Fällen führte die anhaltende Krise zu finanziellen Problemen. Bei Alleinerziehenden sind die finanziellen Mittel ohnehin knapp und oftmals auch die Wohnverhältnisse eng. Dass sich Kinder nicht wie gewohnt frei bewegen, sich nicht mit Freunden treffen konnten und überhaupt momentan vieles ungewiss ist, sind belastende Faktoren für Familien.

Oftmals fehlt es bei getrenntlebenden Eltern an einer wirkungsvollen Unterstützung durch den anderen Elternteil – oder sie ist nur bedingt vorhanden. Für den obhutsberechtigten Elternteil führte die COVID-19-Pandemie zu einer noch belastenderen Situation und verstärkte oftmals auch die Isolation.

Die Auswirkungen zeigten sich darin, dass in der Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte 2020 vermehrt Einsätze von sozialpädagogischen Familienbegleitungen, Kriseninterventionen und Platzierungen in Kinder und Jugendheimen vorgenommen werden mussten.



Zusatzleistungen zur AHV/IV - Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben in der Schweiz Personen, die eine Alters-, Invaliden- oder Hinterlassenenrente beziehen, aber zusammen mit weiteren Einkünften (vor allem mit Renten der Pensionskassen) ihre monatlichen Ausgaben nicht decken können. Allenfalls noch vorhandenes Vermögen wird, nach Abzug eines Freibetrags, anteilmässig angerechnet (sogenannter zumutbarer Vermögensverzehr).



Bonstetten

Der Kanton Zürich hat die Verantwortung für die Berechnung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen den Gemeinden zugewiesen. Allerdings können die Gemeinden diese Aufgabe auch an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich übertragen.



Sellenbüren (Stallikon)

Wir sprechen im Kanton Zürich von Zusatzleistungen, weil Personen, welche schon länger hier wohnhaft sind, unter gewissen Bedingungen einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen, sogenannte kantonale Beihilfen haben. Damit will der Kanton Zürich dem Umstand Rechnung tragen, dass die Lebenskosten in unserem Kanton höher sind als in einem Land- oder Bergkanton.

Im Jahr 2020 wurden vom Sozialdienst Unteramt total 179 Dossiers bearbeitet. Zusatzleistungen wurden an insgesamt 166 Personen ausgerichtet (Vorjahr 163). Mehrmals mussten somit Gesuche abgelehnt werden. Die ausbezahlten Leistungen beliefen sich auf CHF 2'924'232 (Vorjahr CHF 2'952'581). An die Ergänzungsleistungen und Beihilfen leistete der Kanton Zürich einen Staatsbeitrag von 44%.

Ergänzungsleistungen und Beihilfen 2020				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Altersrentner/innen	36	23	27	86
Invalide	32	21	26	79
Hinterlassene	1	0	0	1
Total bearbeitete Fälle	69	44	53	166

Alimentenhilfe – Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Ein nicht mit seinem Kind oder seinen Kindern zusammenlebender Elternteil ist in der Regel zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet. Vernachlässigt er diese Pflicht oder kommt er ihr überhaupt nicht nach, kann der obhutsberechtigte Elternteil beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) in Dietikon ein Gesuch um Inkassohilfe und Bevorschussung einreichen. Dieses prüft den Anspruch und reicht für Kinder mit Wohnsitz in Bonstetten, Stallikon oder Wettswil beim Sozialdienst Unteramt einen entsprechenden Antrag ein. Nach Prüfung der örtlichen Zuständigkeit, der Vollständigkeit der Unterlagen und der Anspruchsgrundlagen wird das Gesuch mittels Verfügung bewilligt. Das AJB rechnet die von ihm monatlich ausgerichteten Leistungen quartalsweise mit dem Sozialdienst ab.

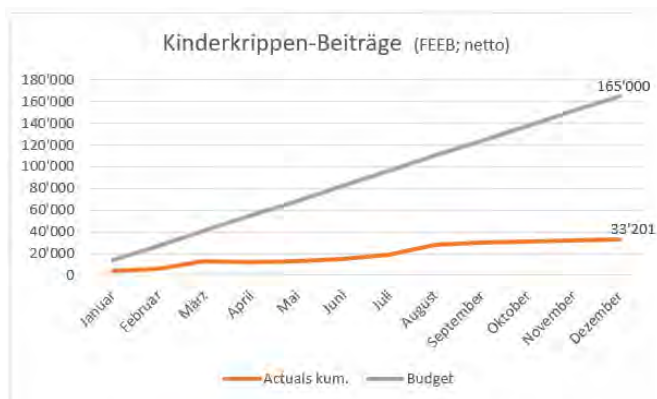
Oftmals müssen Inkassomassnahmen auch nach der Einstellung der Bevorschussung noch weitergeführt werden. Das AJB berichtet dem Sozialdienst Unteramt jährlich über die Ergebnisse der Bemühungen.

Alimentenhilfe 2020				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Total bearbeitete Dossiers	18	7	17	42
Laufende Fälle per 31.12.2020	8	4	9	21
Total Bevorschussungen in CHF	115'314	24'513	86'741	226'568
Erträge aus Inkasso in CHF	54'538	11'374	21'484	87'396
Nettoaufwand	60'776	13'139	65'257	139'172

Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gestützt auf das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung leistet der Sozialdienst Unteramt im Auftrag seiner Trägergemeinden Beiträge an Eltern von Kindern, die in einer Kindertagesstätte oder von Tageseltern betreut werden. Die Beiträge orientieren sich am aktuellen Bruttoeinkommen der Eltern.

Die im Jahr 2020 ausgerichteten Leistungen sind gegenüber den beiden Vorjahren regelrecht eingebrochen. Grund dafür dürfte sein, dass viele Eltern als Folge der Home-office-Pflicht im "Covid-19-Pandemiejahr" ihre Kinder zu Hause betreuen konnten und den Vertrag mit der Betreuungsinstitution kündigten oder sistierten. Im Jahr 2020 wurden an 13 Familien (Vorjahr 26) Beiträge in der Höhe von CHF 33'201 (Vorjahr CHF 124'494) ausgerichtet.



Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von CHF 7'625'364 ab und somit um CHF 342'923 über dem Budget. Höher als budgetiert fielen insbesondere die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (5720) aus. Auch bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (5220 und 5320) musste ein Anstieg der Aufwendungen verzeichnet werden, während die Betriebskosten des Sozialdienstes (5790), die primär aus den Löhnen, den Miet- und den Infrastrukturkosten bestehen, gegenüber der Rechnung 2019 gesunken sind und auch unter dem Budget lagen.

Konto	Text	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
0110	Legislative	16'319	11'400	19'033
5120	Prämienverbilligungen, Prämienübernahmen	367'783	355'000	328'437
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'606'448	1'497'000	1'512'566
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	22'689	18'000	21'673
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'144'752	1'120'000	1'113'167
5430	Alimentenbevorschussungen und -inkasso	193'140	175'000	180'489
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	38'052	170'000	125'155
5710	Beihilfen	173'033	205'000	188'507
5720	Wirtschaftliche Hilfe	2'890'461	2'530'000	2'644'531
5790	Fürsorge, n.a.g. (Löhne, Betriebskosten)	1'172'687	1'201'041	1'191'921
		7'625'364	7'282'441	7'334'571

Finanztechnische Prüfung

Als Interkommunale Anstalt verfügt der Sozialdienst Unteramt nur über eine finanztechnische Prüfstelle. Die BDO AG bestätigt in ihrem Revisionsbericht, dass



- die Rechnungslegung der IKA Sozialdienst Unteramt nach den kantonalen Bestimmungen erfolgt;
- alle wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze korrekt angewendet wurden
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Jahresrechnung 2020 gesetzeskonform erstellt wurde;
- in der Jahresrechnung 2020 keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind;
- die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.